

- c) das Durchmahlen des Getreides auch in solchen Mühlen gestatten, die das gesetzliche Ausmahlverhältnis nicht erreichen, aber wenigstens bis zu fünfundfünfzig vom Hundert durchmahlen können; in diesen Fällen sind sie befugt, das Ausmahlverhältnis entsprechend festzusetzen;
- d) die Abgabe und die Entnahme von Brot und Mehl auf bestimmte Mengen, Abgabestellen und Zeiten sowie in anderer Weise beschränken;
- e) Händlern, Bäckern und Konditoren die Abgabe von Brot und Mehl außerhalb des Bezirks ihrer gewerblichen Niederlassung verbieten oder beschränken.

§ 37

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten höheren Verwaltungsbehörden können die Art der Regelung (§§ 34 bis 36, 40) vorschreiben.

§ 38

Zur Durchführung dieser Maßnahmen sollen in den Kommunalverbänden und den Gemeinden, denen die Regelung ihres Verbrauchs übertragen ist, besondere Ausschüsse gebildet werden.

§ 39

Verbraucht ein Kommunalverband innerhalb eines Monats weniger als die ihm für diese Zeit zugeteilte Getreide- oder Mehlmenge, so hat ihm die Kriegs-Getreide-Gesellschaft m. b. H. ein Zehntel des Preises der ersparten Menge zu vergüten; der Kommunalverband hat die ersparte Menge der Kriegs-Getreide-Gesellschaft m. b. H. zur Verfügung zu stellen. Die vergüteten Beträge sind für die Volksernährung zu verwenden.

§ 40

Die Kommunalverbände oder die Gemeinden, denen die Regelung ihres Verbrauchs übertragen ist, haben den Preis für das von ihnen abgegebene Mehl festzusetzen. Etwaige Ueberschüsse sind für die Volksernährung zu verwenden.

§ 41

Die Kommunalverbände oder die Gemeinden, denen die Regelung ihres Verbrauchs übertragen ist, können in ihrem Bezirke Lagerräume für die Lagerung der Vorräte in Anspruch nehmen. Die Vergütung setzt die höhere Verwaltungsbehörde endgültig fest.

§ 42

Die Landeszentralbehörden können Bestimmungen über das Verfahren beim Erlaß der Anordnungen treffen. Diese Bestimmungen können von den Landesgesetzen abweichen.

§ 43

Ueber Streitigkeiten, die bei der Verbrauchsregelung (§§ 34 bis 41) entstehen, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 44

Wer den Anordnungen zuwiderhandelt, die ein Kommunalverband oder eine Gemeinde, der die Regelung ihres Verbrauchs übertragen ist, zur Durchführung dieser Maßnahmen erlassen hat, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

VIII. Ausländisches Getreide und Mehl.

§ 45

Die Vorschriften dieser Verordnung beziehen sich nicht auf Getreide und Mehl, die nach dem 31. Januar 1915 aus dem Ausland eingeführt werden. Das aus dem Auslande eingeführte Getreide und Mehl darf von dem Einführenden nur an die Kriegs-Getreide-Gesellschaft m. b. H., an die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. oder an Kommunalverbände abgegeben werden.

IX. Ausführungsbestimmungen.

§ 46

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie können besondere Vermittlungsstellen errichten, denen die Unterverteilung und Bedarfsregelung in ihrem Bezirk obliegt.

§ 47

Wer den von den Landeszentralbehörden erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

§ 48

Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als Kommunalverband, als Gemeinde, als zuständige Behörde und als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

X. Uebergangsvorschriften.

§ 49

Die Abgabe von Weizen-, Roggen-, Hafer- und Gerstemehl im geschäftlichen Verkehr ist in der Zeit vom Beginne des 26. Januar bis zum Ablauf des 31. Januar 1915 verboten. Nicht verboten sind Lieferungen an Behörden, öffent-

liche und gemeinnützige Anstalten, Händler, Bäcker und Konditoren.

§ 50

Wer der Vorschrift des § 49 zuwider Mehl abgibt oder erwirbt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

§ 51

Bis zur Durchführung der Verbrauchsregelung durch die Reichsverteilungsstelle können im Falle dringenden Bedarfs die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bezeichneten Behörden die Ubereignung von Mehl aus dem Bezirk eines Kommunalverbandes an einen andern Kommunalverband anordnen. Gehören die Kommunalverbände verschiedenen Bundesstaaten an, so hat der Reichskanzler die gleiche Befugnis, der sich zuvor mit den beteiligten Landeszentralbehörden ins Benehmen zu setzen hat. Die übereigneten Mengen sind der Reichsverteilungsstelle anzuzeigen.

XI. Zwangsbefugnis.

§ 52

Die zuständige Behörde kann Geschäfte schließen, deren Inhaber oder Betriebsleiter sich in Vohlung der Pflichten unzuverlässig zeigen, die ihnen durch diese Verordnung oder die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen auferlegt sind.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig; sie hat keine aufschiebende Wirkung. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

XII. Schlußvorschrift.

§ 53

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt, mit welchem Tage die Vorschrift des § 29 Abs. 1 in Kraft tritt.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens dieser Verordnung.

Berlin, den 25. Januar 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Delbrück.

Der Weltkrieg.

Meldung der obersten Heeresleitung.

W. L. B. Großes Hauptquartier, 23. Febr. (Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Festung Calais wurde in der Nacht vom 21. zum 22. d. Mts. ausgiebig mit Luftbomben belegt.

Die Franzosen haben gestern in der Champagne bei und nördlich Perthes erneut, wenn auch mit vermindelter Stärke, angegriffen. Sämtliche Vorstöße brachen in unserem Feuer zusammen. Bei Villy-Moremont wurden die Franzosen nach anfänglichen kleineren Erfolgen in ihre Stellungen zurückgeworfen. — In den Vogesen wurde der Sattelkopf nördlich Mühlbach im Sturm genommen. Sonst nichts wesentliches.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Ein von den Russen mit schnell zusammen gesetzten, neu gebildeten Kräften in nordwestlicher Richtung versuchter Vorstoß scheiterte unter vernichtenden Verlusten.

Die Zahl der erbeuteten Geschütze aus der Verfolgung nach der Winterschlacht in Masuren hat sich auf über 300, darunter 18 schwere, erhöht.

Nordwestlich Ossowiez, nördlich Sonja und bei Praszysz dauern die Kämpfe an. An der Weichsel östlich Plock drängen wir weiter in Richtung auf Wyszogrod vor.

In Polen südlich der Weichsel wurde der Vorstoß einer russischen Division gegen unsere Stellung an der Rawla abgewiesen.

Der Unterseebootskrieg.

* Belfast, 22. Febr. (WTB. Nichtamtlich. Meldung des Rnuterbureaus) Am Samstagnachmittag 5 Uhr hat ein deutsches Unterseeboot in der Irischen See ein englisches Kohlenschiff angehalten. Es gab der Besatzung fünf Minuten Zeit, um in die Boote zu gehen, und versenkte darauf das Fahrzeug.

* Berlin, 23. Februar. Dem „Berl. Volkstanz.“ zufolge meldet der „Corriere della Sera“ aus London: Am 21. Febr. um sechs Uhr wurde in der Irischen See, wenige Meilen

von Belfast, ein weiterer englischer Dampfer, das kleine Kohlen- und Petroleumschiff „Downshire“, von einem deutschen Unterseeboot versenkt. Der Besatzung wurde eine Frist von 5 Minuten zum Verlassen der Boote gegeben.

* Paris, 21. Febr. (Str. Bl.) „Petit Parisien“ bringt aus Cherbourg eine Schilderung von Augenzeugen über die Versenkung des französischen Dampfers „Ville“ durch ein deutsches Unterseeboot am 17. Februar. Darnach ließ der deutsche Offizier der Besatzung 10 Minuten Zeit zum Verlassen des Schiffes. Als die Rettungsboote nur schwer vorwärts kamen, nahm das Unterseeboot sie ins Schlepptau und versah außerdem die Besatzung noch mit Strümpfen, Wolldecken und Lebensmittel und brachte sie fast unmittelbar bis in den Hafen von Barfleur. Dort ließ es das Schleppseil fallen, als am Horizont Rauch in Sicht kam.

* Genf, 22. Febr. Nach Blättermeldungen aus London stellten am 20. Februar entgegen der Aufforderung der Regierung 17 englische Dampferlinien ihren gesamten Betrieb ein.

* Mailand, 22. Februar. (Str. Bl.) Alle italienischen Militärkritiker stimmen darin überein, daß der Sieg Hinderburgs von ungeheurer Wichtigkeit sei, und sie bewandern die Genialität dieses Heerführers, der das Menschen- und Waffensmaterial, welches sein Vaterland ihm zur Verfügung stellt, meisterhaft verwendet.

* Wien, 22. Febr. (W.B. Nichtamtlich) Amtlich wird verlautbart: An der Front in Russisch-Polen und Westgalizien Artilleriekämpfe und Geplärrel. Vereinzelte Vorstöße des Feindes wurden mühelos abgewiesen. Südlich des Dnjestr entwickeln sich die Kämpfe in größerem Umfang. Eine starke Gruppe des Feindes wurde gestern nach längerem Kampfe geworfen; 2000 Gefangene wurden gemacht, 4 Geschütze und viel Kriegsmaterial erbeutet. Die in einem offiziellen russischen Communiqué als falsch bezeichnete Summe von 29000 Kriegsgefangenen, die unsere Truppen bis vor einigen Tagen in den Karpatenkämpfen seit Ende Januar eingebracht haben, hat sich mittlerweile vergrößert und ist auf 64 Offiziere, 40806 Mann gestiegen. Hinzu kommen 34 Maschinengewehre und 9 Geschütze.

* Berlin, 21. Febr. (Str. Bl.) Der „National-Zeitung“ wird von der russischen Grenze gemeldet: In den letzten Tagen haben äußerst heftige Kämpfe um Przemyśl stattgefunden, an welcher russischerseits auch Flaggzeuge hervorragend beteiligt waren. Die Festung werde äußerst hartnäckig verteidigt. Bei dem letzten Sturm haben die Russen besonders schwere Verluste gehabt.

* Mailand, 21. Febr. „Corriere della Sera“ meldet, daß im serbischen Heere sich zahlreiche französische Artillerieoffiziere befinden. Einige Forts sind mit französischen schweren Geschützen bestückt, die über Saloniki eingetroffen sind.

* Buenos Aires, 22. Febr. Das Routerbureau meldet: Der deutsche Dampfer „Holger“ ist gestern mit den Passagieren und Besatzungen der englischen Dampfer „Highlandbrae“ (7600 Tonnen), „Boaro“ (4400 Tonnen), „Hemisphere“ (3500 Tonnen), „Semantha“ (2800 Tonnen) und des Segelschiffes „Wilfried“, die durch den deutschen Hilfskreuzer „Kronprinz Wilhelm“ versenkt wurden, angekommen. „Holger“ konnte nicht innerhalb 24 Stunden abreisen und wurde interniert.

Vermischtes.

— Jugendpflege. Dem Untertaunuskreis sind zur Förderung der Jugendpflegebestrebungen 2490 Mark aus Staatsmitteln überwiesen worden. Ein Beweis welche Bedeutung die Staatsregierung der Jugendpflege jetzt in der Kriegszeit und auch für die Folge beimißt. Möge diese Zuwendung dazu beitragen, daß diese wichtigen vaterländischen Bestrebungen immer mehr Anhänger finden. Größere Beihilfen haben der Jugendverein Jungdeutschland in Langenschwalbach, der Verband evang. Jugendvereine z. B. des Herrn Pfarrers Anthes in Bärstadt, die Turnvereine Bockenhausen, Vermbach, Hohenstein, Neuhaus und Steckenroth, die Ortsausschüsse für Jugendpflege in Langenschwalbach und Wörsdorf und der Kreisausschuß für Jugendpflege erhalten. Die Beihilfe für den Kreisausschuß für Jugendpflege ist zur Förderung der Berufsberatung und Stellungsvermittlung der Jugendlichen bestimmt, welche in der jetzigen Kriegszeit besonderes Interesse erfordert. An die gewährten Staatsbeihilfen ist die Bedingung geknüpft, daß aus eigenen Mitteln des Vereins oder der Gemeinde mindestens ein gleich hoher Betrag aufgebracht wird. Bei der großen Bedeutung der Jugendpflegebestrebungen wird dies keine Schwierigkeiten machen.

— Wir machen auch an dieser Stelle auf die Bekanntmachung des Herrn Landrats im amtlichen Teil der heutigen Ausgabe, betr. landwirtschaftliche Vorträge, aufmerksam.

* Posen, 21. Febr. Der Erzbischof von Polen Gneser, Dr. Wikowski, ist gestern Abend 7 Uhr gestorben.

* In Edinburgh ist am Samstag der Kapitän des Schiffes „Blücher“ mit militärischen Ehren bestrattet worden. Der Sarg ruhte auf einer mit sechs Pferden bespannten Kaffette und war mit der deutschen Flagge bedeckt. Das vierte Regiment der Royal Scots feuerte den Salut. Der deutsche Pastor aus Edinburgh hielt die Trauerrede.

Unter den Löwen.

Novelle von Gerb Harmstorf.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verbo)

„Verzeihen Sie, Herr Graf,“ fiel er dem anderen in die Rede, „ich setze keinen Zweifel in die Wahrhaftigkeit Ihrer Worte, aber ich habe ein Recht darauf, die Erklärung, die mich eines so seltsamen Irrtums überführen soll, aus dem eigenen Munde der Komtesse zu vernehmen. Sie dürfen mir die Günst einer kurzen Unterredung mit Ihrer Tochter nicht versagen.“

„Ich würde nicht das geringste dagegen einzuwenden haben, wenn es nicht leider unmöglich wäre. Xenia hat Terezesewitze schon vor mehreren Stunden verlassen, um sich zu einer befreundeten Familie in der Nähe von Moskau zu begeben, und ich vermute, daß sie es getan hat, um sich und Ihnen die peinliche Notwendigkeit einer persönlichen Auseinandersetzung zu ersparen.“

Jetzt wallte das heiße Blut des jungen Franzosen in leidenschaftlichem Zorne auf. Ein bequemes Auskunfts-mittel — in der Tat! Und vielleicht ist Ihnen auch verboten worden, mir den gegenwärtigen Aufenthalt des Fräuleins näher zu bezeichnen?“

„Allerdings, ich mußte meiner Tochter feierlich versprechen, ihn nicht zu nennen. Aber sie hat mir vor ihrer Abreise einen Brief für Sie übergeben. Hier ist er. Ich kenne seinen Inhalt nicht, aber ich hoffe, daß Ihnen die Erklärungen ausreichend scheinen werden, die er enthält.“

Er hatte in die Brusttasche gegriffen, und Gaston sah, wie seine Hand zitterte, als er ihm das zierliche Billet überreichte. Aber das mochte viel mehr eine Folge der durchschwärmten Nächte, als ein Zeichen starker seelischer Bewegung sein, und der Marquis war jedenfalls nicht aufgelegt, sich darum zu kümmern. Er trat ein paar Schritte zur Seite, riß den Um Schlag herab und entfaltete das mit festen, beinahe männlichen Schrittzügen bedeckte Blatt. Der Brief war in französischer Sprache geschrieben und lautete:

„Mein Freund,

vergönnen Sie mir noch einmal, Ihnen diesen Namen zu geben, obwohl ich gut genug fühle, daß ich kein Recht mehr dazu besitze. Das Unrecht, dessen ich mich gegen Sie schuldig gemacht habe, ist zu ihrer, als daß Sie es mir vergeben könnten, und doch würden Sie meine Schuld vielleicht in einem milderen Lichte sehen, wenn Sie sich vorstellen könnten, in welcher Gemütsstimmung ich mich befand. Das Versprechen, das Sie mir am Morgen gegeben hatten, Ihre zartfühlende Zurückhaltung während des gemeinsam verlebten Tages, die edle Ritterlichkeit, mit der Sie für meinen bedrängten Vater eintraten — dies alles hatte mich in die Illusion gewiegt, daß ich endlich den brüderlich gefinnenden, uneigennütigen Freund gefunden, nach dem ich mich im Gefühl meiner traurigen Vereinsamung so oft gesehnt hatte. Jetzt weiß ich wohl, daß es etwas Trübsches, etwas Unmögliches war, das ich damit erträumte, aber all meine heiße Neue vermag nichts mehr an der traurigen Tatsache zu ändern, daß mir diese Erkenntnis zu spät gekommen ist. Ich hatte fürwahr keinen Augenblick die Absicht, Erwartungen und Hoffnungen in Ihnen zu wecken, die sich doch niemals verwirklichen können, aber ich räume ein, daß es einzig meine Schuld gewesen ist, wenn es dennoch geschah.

Jetzt bleibt mir nichts mehr als die schmerzliche Pflicht, Ihnen zu sagen, daß Sie meinem Benehmen eine falsche Deutung gegeben und daß es keine anderen als freundschaftliche und schweizerliche Empfindungen sind, die ich für Sie hege. Daß Ihnen diese nicht genügen können, scheint mir ebenso gewiß, als daß ich nimmermehr imstande sein würde, mich einem Manne zu eigen zu geben, für den ich nichts anderes als Achtung und Freundschaft fühle. Wohl wäre es meine Pflicht gewesen, Ihnen dies Auge in Auge zu sagen, aber ich weiß, daß Sie zu edel denken, um eine noch tiefere Demütigung von mir zu fordern. Unsere Lebenswege hätten sich niemals berühren sollen; in dem Augenblick aber, da sie sich nun für immer trennen, rufe ich Ihnen, da ich nicht den Mut habe, Sie um Verzeihung zu bitten, ein letztes Lebewohl zu in dem Wunsche und mit der Hoffnung, daß Sie bald in einem schöneren Glück Vergessen finden mögen für eine Enttäuschung, die bei der Kürze unserer Bekanntschaft Ihrem Herzen ja glücklicherweise noch keine allzu tiefe und schmerzliche Wunde geschlagen haben kann.

Xenia Iwanowna Saburow.“

(Fortsetzung folgt.)

Bormass 95 Pfg.-Tage

begannen Montag, den 22. Februar.

Trotz großer Warenknappheit sind wir in der Lage, tausende praktische Gebrauchsgegenstände und schöne Geschenk-Artikel, welche fast durchweg einen bedeutend höheren Wert haben, zum Einheitspreise von 95 Pfg. zur Auslage zu bringen.

Die außergewöhnlichen Vorteile, welche wir somit in fast allen Abteilungen bieten, dürften gerade während der jetzigen schweren Zeit Veranlassung geben, auch für später hinaus den Bedarf zu decken. ::

**Liebesgaben-Artikel
in großer Auswahl.**

Eine Besichtigung unserer
Auslagen ist äußerst lohnend.

Warenhaus **Julius Bormass, Wiesbaden.**

G. m. b. H.

320

Bekanntmachung

Die Holzabfuhr im hiesigen Stadtwalde ist wieder gestattet.

Langenschwalbach, den 23. Februar 1915.

319

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Holzversteigerung vom 11. d. Mts. in den Distrikten Eberterunner, Seifen und Röthelbach ist genehmigt.

Das gesteierte Holz wird Freitag, den 26. d. Mts., vormittags 9 Uhr, den Steigern zur Abfahrt überwiesen.

Langenschwalbach, den 23. Februar 1915.

318

Der Magistrat.

Holz-Versteigerung.

Freitag, den 26. Februar cr, vormittags 10 Uhr anfangend, kommen im Gemeindevald Wingsbach, Distrikt Fladenheiligenstock 6, 24 und Schäferwies 32:

8 Birken-Stämme von 2,71 Festm.

1 Eichen-Stamm " 0,68 "

11 Fichten-Stämme " 3,63 "

1 Km. Buchen-Scheit,

4 " " Knüppel,

24 " Eichen-Scheit,

71 " " Knüppel,

1000 Stck " Wellen zur Versteigerung.

Zusammenkunft auf der Schäferwiese.

Wingsbach, den 22. Februar 1915.

317

Der Bürgermeister: Schwindt.

**Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt
sich am Vaterlande und macht sich strafbar.**

Persil
für
Wollwäsche!

Henkel's Bleich-Soda

Ein Transport
Münsterländ. Pferde
eingetroffen.

315 Zul. Ackermann.

Wenig gebrauchter Kinderwagen billig zu verkaufen. Näh. Exp. 322

Schönes, ziemlich schweres
Pferd,

fromm, gesund und zugefess, zu verkaufen. 321

Dohheim, Oberg. 19

Jugendl. Arbeiter
für sofort gesucht.

Vollstohm, Feil- und
Sabelwerke A. G.
323 Sahn a. T.

Ein Knecht

gesucht. 316
Zul. Ackermann.

1 freundl. Wohnung
2 Zimmer und Küche, nebst
Zubehör zu vermieten. 286
Näh. Schmidtberg Nr. 8.

Ein großes 304

Zimmer nebst Küche
möblirt oder unm. p. 1. April
zu vermieten. Dasselbst ein
geschnitzter Tisch zu verkauf.
Näh. z. erfr. in d. Exped.

Die 1. Etage
u. Parterrewohnung
im Hause Kirchgasse 10, ist
per 1. April oder später zu
vermieten.

Näheres zu erfragen bei
Herrn Lehrer Spier. 280

1 Knecht

für Landwirtschaft gesucht.
Karl Jung,
Sahn.

292